



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.11.2011
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Heider, Ute

Kreistagsabgeordnete

Brücher, Bertold	Vertreter für Herrn Dr. Reinhard Gerndt
Keye, Bernfried	Vertreter für Herrn Patrick Krause
Mühlenkamp, Ralf	Vertreter für Herrn Dirk Rautmann
Barkhau, Holger	
Hantelmann, Klaus	
Hasselmann, Rainer	
Jakob, Thomas	
Löhr, Norbert	
Märtens, Julian	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Casper, Manfred	Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände als Vertreter für Frau Marion Dollenberg
Wiechenberg, Dieter	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne	Bürgervertreterin
Gramatte, Konrad	Bürgervertreter
Samel, Marc	Bürgervertreter

9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Heider eröffnet um 16.05 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Landrat Röhmann weist gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Ausschussmitglieder Susanne Fahlbusch, Marc Samel, Elke Schmidt, Konrad Gramatte, Peter Schleier und Manfred Casper per Handschlag auf ihre Pflichten als Ausschussmitglieder nach §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hin. Die schriftliche Bestätigung der Belehrung wird von der Verwaltung entgegen genommen.

Die Belehrung des KAbg. Dr. Gerndt muss noch erfolgen.

Vorsitzende Heider stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Anfragen

TOP 3.1 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 23 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 3.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 23 GO)

KAbg. Hasselmann trägt vor, dass er gelesen habe, in Hordorf werde ein Kindergarten nach den neuesten Gesichtspunkten geführt, so dass auch die Inklusion berücksichtigt werde. Er stelle für die Kreistagsfraktion daher die Frage, inwieweit die Schulen auf die Inklusion vorbereitet seien, wie viele Kinder im Landkreis Wolfenbüttel von der Inklusion betroffen wären und ob die betroffenen Kinder konzentriert an einer Schule inklusiv beschult werden könnten. Man müsse hierbei berücksichtigen, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Resolution 2009 unterschrieben habe.

Landrat Röhmann führt aus, dass es im Landkreis Wolfenbüttel bereits einige Schulen, vor allem im Grundschulbereich gebe, die der Idee der Inklusion folgen, insbesondere im Bereich der Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Kinder der Förderschulen L von der Inklusion betroffen sein werden. Die Konzentration der inklusiven Beschulung sei aber das Gegenteil der Inklusion, nämlich Separation. Grundsätzlich teile er die Auffassung, die Schulentwicklungsplanung müsse die inklusive Beschulung berücksichtigen. Die Vorgaben zur inklusiven Beschulung müssen aber vom Land vorgegeben werden. Es könne heute nicht gesagt werden, welche Auswirkungen die inklusive Beschulung z.B. für

den Schulbetrieb, die Pädagogen und die Gebäude habe. Antworten, die das Land in diesen Angelegenheiten bisher gegeben habe, seien nicht ausreichend, um Auskunft über die Auswirkungen auf den Landkreis Wolfenbüttel geben zu können.

Gleichwohl könne der Landkreis die Schülerzahlen der Kinder auf Förderschulen mitteilen. **Anlage 1**

Frau Wollschläger ergänzt, dass es auch an der Haupt- und Realschule Sickte und an der Leibniz-Realschule in Wolfenbüttel Integrationsklassen gebe. Des Weiteren gebe es im Bereich der SG Schöppenstedt, Sickte und EG Cremlingen ein regionales Integrationskonzept. Dort unterstützen Förderschullehrkräfte die Grundschullehrkräfte bei Förderbedarf in den Grundschulen. Inklusion werde hier im Bereich der Lernbehinderten bereits gelebt.

Frau Schmidt informiert, dass das Gesetz für die Umsetzung der Inklusion zurzeit in der Anhörung sei. Es sei geplant, mit der Inklusion nicht nur im Grundschulbereich zu beginnen, sondern auch im Sekundarbereich I. Im Jahr 2018 sollen alle Schulen in der Lage sein, Inklusion durchzuführen. Bis dahin könne es Schwerpunktschulen für die Inklusion geben.

Auf Nachfrage des KAbg. Jakob bejaht Frau Wollschläger, dass dem Landkreis bekannt sei, dass die Taktung der Busse nicht optimal mit den Schulschlusszeiten abgestimmt sei. Die Schulschlusszeiten seien sehr unterschiedlich, insbesondere im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Selbstverständlich werden bei einer Änderung der „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ die geänderten Rahmenbedingungen bei der Beschulung, z. B. Verkürzung der Gymnasialzeit auf 8 Jahre (G8) und Ganztagsbeschulung berücksichtigt.

Frau Wollschläger gibt bekannt, dass es am 08.12.2011 ein Gespräch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen in der Stadt geben wird, um zu klären, ob und inwieweit die Schulschlusszeiten aufeinander abgestimmt werden können.

Landrat Röhmann ergänzt, dass die Stadt Wolfenbüttel als Schulträger an dem Gespräch teilnehmen wird.

KAbg. Hantelmann fragt, ob mit dem Schulentwicklungsplan bereits begonnen wurde und wenn ja, welchen Sachstand er habe.

Landrat Röhmann erwidert, dass der Schulentwicklungsplan laufend angepasst würde. Es seien aber noch viele Fragen offen, welche Veränderungen es im Schulgesetz geben wird, z.B. Umsetzung der Inklusion. Des Weiteren gebe es auch Auswirkungen aufgrund der Errichtung der Integrierten Gesamtschulen. Wie diese Auswirkungen aussehen, könne zurzeit nicht gesagt werden, ebenso wenig, ob und ggf. wie die Schulpolitik nach der Landtagswahl im Januar 2013 aussehe.

KAbg. Hasselmann fordert für den Landkreis eine Schulentwicklungsplanung. Die voraussichtlichen Schülerzahlen für die nächsten zehn Jahre lägen vor, so dass eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt werden könnte. In der Bevölkerung gebe es insbesondere in den Samtgemeinden Asse, Schöppenstedt und Sickte Ängste, was aus ihren Schulen in den nächsten Jahren werde.

Landrat Röhmann antwortet, dass die derzeitige Landesregierung das Gegenteil von der Stärkung der Schulen in der Fläche mache. Würde nach dem derzeitigen Schulgesetz ein Schulentwicklungsplan aufgestellt, müssten mittelfristig drei Schulen im Landkreis geschlossen werden. Er gehe davon aus, dass keiner im Kreistag bereit sei, ein halbes Jahr vor einer Landtagswahl, von der jeder weiß, dass es ganz divergierende Unterschiede in der Schulpolitik gebe, eine Schule zu schließen. Dies sei unverantwortlich. Daher wolle der Landkreis abwarten, unter welchen Rahmenbedingungen sich das Land Niedersachsen nach den Landtagswahlen positioniere. Die Verwaltung könne gegenwärtig keine Empfehlung abgeben, solange nicht feststehe, wie es in der Schulpolitik weitergehe.

Eine Einschränkung liege aber vor, da der Schulausschuss der Stadt Wolfenbüttel dem Rat die Empfehlung gegeben habe, bei der Landesschulbehörde Anträge zu stellen, die Hauptschule der Wilhelm-Raabe-Schule und die Lessing-Realschule sukzessive aufzulösen.

TOP 4 Wahl der bzw. des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (§ 24 Abs. 2 GO)

KAbg. Lühr schlägt KAbg. Hantelmann als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Heider wird auf eine geheime Wahl verzichtet.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der KAbg. Hantelmann wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Sport gewählt.

TOP 5 Neuerrichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Str. zum Schuljahresbeginn 2012/2013 - Sachstandsbericht

Dezernentin Werner berichtet, dass die Verwaltung in Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 10.10.2011 am 28.10.2011 bei der Landesschulbehörde den Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Gesamtschule in der Ravensberger Straße in Wolfenbüttel gestellt habe. Dem Antrag wurde u.a. das Ergebnis der Elternbefragung, eine 10-Jahresprognose und das Raumkonzept beigelegt. Das Raumkonzept wurde zwischen der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel abgestimmt. Mit dem Raumkonzept werde dokumentiert, dass die Räumlichkeiten in der Ravensberger Straße für die Unterbringung der Integrierten Gesamtschule ausreichend seien. Mit der Stadt Wolfenbüttel werde eine Nutzungsvereinbarung für das Gebäude Ravensberger Straße verhandelt. Am 24.11.2011 finden zur Nutzungsvereinbarung Spitzengespräche zwischen der Stadt und dem Landkreis Wolfenbüttel statt.

Die Nutzungsvereinbarung muss der Landesschulbehörde bis zum 21.12.2011 nachgereicht werden. Die zu errichtende Gesamtschule soll als offene Ganztagschule geführt werden. Der entsprechende Antrag wurde beim Kultusministerium eingereicht. Nun müsse abgewartet werden, wie die Landesschulbehörde und das Kultusministerium entscheiden.

Voraussichtlich zum 01.02.2012 werde eine sogenannte Planungsgruppe von der Landesschulbehörde eingesetzt, die aus der kommissarischen Schulleitung und den voraussichtlichen Lehrern und Lehrerinnen bestehe.

Die Empfehlung des Schulausschusses zur Auflösung der Hauptschule Wilhelm-Raabe-Schule und Lessing-Realschule werde am 14.12.2011 im Rat der Stadt Wolfenbüttel beraten. Davon ausgehend, dass der Auflösung beider Schulen zugestimmt wird, wird die Stadt die entsprechenden Anträge bei der Landesschulbehörde stellen.

TOP 6 Sachkostenbeiträge im Schuljahr 2010/2011 Vorlage: XVII-0042/2011

Bevor Frau Wollschläger die Drucksache vorträgt, ergänzt sie, dass auf Seite 7 der Anlage 1 bei den Förderschulen die Sachkostenbeiträge nicht jährlich erhoben werden, sondern monatlich. Insgesamt betragen die Sachkostenbeiträge für das Schuljahr 2010/2011 an andere Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft 1.976.766,45 €. Die geänderte Seite 7 der Anlage 1 der Drucksache wird dem Protokoll beigelegt.

Anlage 2

Die derzeitigen Schülerzahlen und die Wahlmöglichkeiten für die weiterführenden Schulen können der Anlage 1 der Drucksache XVII-0042/2011 und der **Anlage 3** zur Niederschrift entnommen werden.

Herr Wiechenberg stellt fest, dass die Kosten für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Landkreises beschult werden, immens sind. Hierfür werden fast 2 Mio. Euro jährlich ausgegeben. Diesen Aufwendungen stünden 45.000 € als Erträge gegenüber, die der Landkreis für auswärtige Schülerinnen und Schüler anfordere, die an landkreiseigenen Schulen beschult werden. Eine Metropole wie Braunschweig, die insbesondere aus den Bereichen Sickte/Cremlingen viele Schüler an die Gymnasien abziehe, würden den Landkreis nicht unerheblich schwächen. Es sei daher zu überlegen, ob und ggf. wie eine Änderung herbeigeführt werden könnte, um die Schülerinnen und Schüler im Landkreis zu halten.

Landrat Röhmann erläutert, dass das Wahlrecht nicht das grundsätzliche Problem sei. In den Gemeinden Cramme und Flöthe sei das Wahlrecht der Schülerinnen und Schüler nicht wirklich gravierend, da die Schülerzahl im Verhältnis der gesamten Schülerzahlen gering sei. Im Bereich Cremlingen und Sickte hätten die Eltern/ Kinder kein Wahlrecht, sondern müssten vielmehr die Gymnasien in Braunschweig besuchen. Dies sei 1974 im Zuge der Gebietsreform mit der Stadt Braunschweig vertraglich vereinbart worden. Diese Vereinbarung sei für die Planungssicherheit der Stadt Braunschweig wichtig, aber auch für die Gymnasien in Wolfenbüttel, die seinerzeit nicht alle Schülerinnen und Schüler hätten aufnehmen können. Im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung wird man auch die Schulbezirke der Bereiche Cremlingen/Sickte betrachten müssen. Die Attraktivität der Wolfenbütteler Gymnasien könne aber nicht dadurch geschaffen werden, dass die Schülerinnen und Schüler aus den in Rede stehenden Gebieten verpflichtet würden, eine Schule in Wolfenbüttel zu besuchen. Hier müsste vielmehr ein dezentrales Schulangebot geschaffen werden, zum Beispiel in Sickte. Hier gebe es das Modell der Oberschule. Es sei aber zu bedenken, dass die Oberschule nicht die Haupt- und Realschule ersetze. Gäbe es in Sickte eine Oberschule, hätten alle Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule oder eine Realschule besuchen wollten, das Wahlrecht hierfür. Dieses Wahlrecht könnte auch in einer Nachbarkommune ausgeübt werden. Der Landkreis würde somit vermutlich Haupt- und Realschüler aus den Gemeinden Cremlingen und Sickte nach Braunschweig verlieren, und Gymnasiasten, die das Angebot einer Oberschule mit gymnasialem Zweig vor Ort begrüßen würden, gewinnen. Diese rechtliche Situation sei der Grund, warum sich zurzeit sowohl diverse Politiker aus den betroffenen Gemeinden, als auch der Schulleiter der Haupt- und Realschule Sickte gegen eine Oberschule in Sickte aussprechen würden.

Die Landesregierung müsste hier Vorgaben machen, um eine Planungssicherheit für die Kommunen zu erreichen.

KAbg. Barkhau bestätigt, dass die Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Sickte und Cremlingen für die Gymnasien eine klare Orientierung nach Braunschweig hätten. Hierfür sei auch die relativ gute Verbindung mit dem ÖPNV verantwortlich. Eine Alternative könnte in dem Schulstandort Sickte gesehen werden, aber dann eher als Integrierte Gesamtschule und nicht als Gymnasium.

Auf Nachfrage des KAbg Hasselmann bestätigt Landrat Röhmann, dass für die Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium in Osterwieck besuchen, keine Sachkosten gezahlt werden. Dies liege aber nicht daran, dass Osterwieck in einem anderen Bundesland liege, sondern die Schülerinnen und

Schüler ließen sich von der Schulpflicht in Niedersachsen befreien. Der Landkreis werde bei der Erteilung der Befreiung nicht beteiligt.

Landrat Röhmann führt aus, dass für die in Osterwieck am Fallstein-Gymnasium beschulten Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten gezahlt werden, die auch gezahlt würden, wenn die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen beschult würden. Die Schule in Osterwieck stünde zurzeit auch unter Druck, da aus Sicht des Kultusministeriums in Magdeburg die Schule lehrermäßig überbelegt sei, da für die zur Zeit 95 Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen auch Lehrer zur Verfügung gestellt werden müssten.

Der Schulstandort Osterwieck werde durch die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler stabilisiert. Zufriedenheit über die derzeitige Situation bestehe nicht.

KAbg. Perli hinterfragt, ob es mit den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Harz keinen Austausch gebe. Des Weiteren möchte er wissen, welchen Inhalt der Kreistagsbeschluss habe, dass der Betrag, den das CJD erhalte, gedeckelt sei.

Landrat Röhmann führt aus, dass es einen erkennbaren Austausch der Berufsschüler nach Sachsen-Anhalt nicht gebe. Viele Schülerinnen und Schüler aus den neuen Bundesländern würden aber an der BBS in Wolfenbüttel beschult, da der Ausbildungsbetrieb im Landkreis Wolfenbüttel liege.

Der Kreistagsbeschluss zur Deckelung des Betrages für das CJD werde dem Protokoll beigelegt.

Anlage 4

Frau Fahlbusch hinterfragt, in welcher Größenordnung wir uns befinden, wenn in der Drucksache stehe, dass die Sachkosten vom Landkreis Goslar für die Berufsbildenden Schulen noch nicht angefordert wurden. Frau Wollschläger erwidert, dass nur die Kosten für Schulzweige abgerechnet werden, die in Wolfenbüttel nicht angeboten würden. Dies würde nur auf wenige Schüler zutreffen.

KAbg. Jakob bittet, auf Drucksachen auch die Erträge aufzuführen, die in gleicher Sache eingenommen werden, und nicht nur die Aufwendungen.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

1. Im Schuljahr 2010/2011 wurden für insgesamt 2.968 Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Wolfenbüttel wohnhaft sind und außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel beschult werden, Sachkostenbeiträge in Höhe von 1.976.766,45 € an andere Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft gezahlt. – geänderte Anlage 1 -
2. Im Schuljahr 2010/2011 wurden für insgesamt 72 Schülerinnen und Schülern, die nicht im Landkreis Wolfenbüttel wohnhaft sind, aber allgemein bildende und berufsbildende Schulen im Landkreis Wolfenbüttel besuchen, Sachkosten in Höhe von 45.320,00 € von anderen Schulträgern angefordert. - Anlage 2 -

TOP 7 Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011 Vorlage: XVII-0017/2011

Ohne Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt von bisher gewährten Zuschüssen im Jahr 2011 gemäß Ziffer V 2. der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.

**TOP 8 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2012
Vorlage: XVII-0027/2011**

Frau Wollschläger trägt die wesentlichen Veränderungen des Teilhaushaltes 40 für 2012 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 vor. - **siehe Anlage 5**

Frau Wollschläger führt aus, dass bei den Kosten pro Kopf im Bereich der Berufsbildenden Schule keine Unterscheidung in Vollzeit- und Teilzeitbereich vorgenommen wurde.

Landrat Röhmann ergänzt, dass die Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt hohe Pro-Kopf-Kosten habe, da sie ein sehr großes Gebäude vorhalten müsse. Sie sei im Ganztagsbetrieb und habe für die Größe ihres Gebäudes verhältnismäßig wenig Schülerinnen und Schüler. Anders sehe es z. B. in Sickinge aus. Dort würden die meisten Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Werla-Schule in Schladen sei keine Ganztagschule. Die Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule Remlingen hätten einen Kooperationsvertrag mit der Carl-Gotthard-Langhans-Schule in Wolfenbüttel abgeschlossen, der eine berufspraktische Unterrichtung vorsehe.

Unklarheit besteht darin, wie sich die Kosten des ÖPNV im Bereich der Schülerbeförderung zusammensetzen. Auf Nachfrage des KAbg. Brücher erläutert Frau Wollschläger, dass die 177.400 € nicht irrtümlich doppelt berechnet wurden, sondern die Preiserhöhung im ÖPNV beinhalten und die Zusammensetzung der Sammelschülerzeitkarten (SSZK) im kommenden Schuljahr eine andere sei als in dem der Planung zugrunde liegenden Haushaltsjahr 2010.

Landrat Röhmann sichert eine kritische Überprüfung der Plan-Zahlen im Bereich der Schülerbeförderung ÖPNV zu. Eine nachvollziehbare Berechnung wird dem Protokoll beigelegt.

Anlage 6

Auf Nachfrage von Frau Fahlbusch erklärt Frau Wollschläger, dass es nicht möglich sei, eine Jahreskarte für alle Schülerinnen und Schüler auszustellen.

Frau Wollschläger erklärt, dass die Sammelschülerzeitkarten für die Schülerinnen und Schüler ausgestellt würden, die den ÖPNV nutzen. Kosten für den sogenannten freigestellten Verkehr fielen an, wenn gesonderte Busfahrten im Auftrag des Landkreises durchgeführt würden, um Schüler nach Hause zu befördern. Dies sei der Fall, wenn die Schulschlusszeiten so sind, dass eine zumutbare Beförderung mit dem ÖPNV nicht möglich sei.

Landrat Röhmann verweist in diesem Zusammenhang auf den öffentlich bekannten Streit zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis. Es dürfe nicht sein, dass der Landkreis bei der Fahrplangestaltung des ÖPNV nicht eingebunden sei. Die KVG habe mit der Stadt die Linienführung geändert, ohne die Schülerbeförderung zu berücksichtigen. Er fordere daher, dass der Landkreis bei Verhandlungen über die Linienführung im ÖPNV eingebunden werde.

KAbg. Jakob bemängelt, dass es bei der Auflistung der Kreisschulbaukasse in der Anlage und den Planzahlen im Entwurf des Haushaltes eine Differenz von 10.000 € gebe.

Antwort der Verwaltung:

Für 2012 ist geplant, die in der Anlage 3 zum Haushalt 2012 dargestellten Investitionen aus der Kreisschulbaukasse zu unterstützen. Darlehen sollen hiernach in Höhe von 430.000,00 € vergeben werden. Tatsächlich zur Verfügung stehen zur Vergabe für Darlehen weitere 10.100,00 €, die aber

noch nicht für eine bestimmte Investition verplant sind. Vollständigkeitshalber ist die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitteln der Kreisschulbaukasse um eine zweckgebundene Rücklage handelt, die ausschließlich für die Vergabe von Zuwendungen (Darlehen und Zuweisungen) im Rahmen der Kreisschulbaukasse verwendet werden dürfen.

Auf Bitten des KAbg. Märtens sichert Landrat Röhmann zu, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport die Aufwendungen für schulische Ganztagsangebote 2010 und 2011 in einer Vorlage darzustellen. KAbg. Märtens hinterfragt, wie es sein könne, dass bei den Schulen für Beamer, Laptop und andere gleichartige Gegenstände sehr unterschiedliche Kosten geplant seien.

Frau Wollschläger erklärt, dass die Daten im Bereich der Informations- und Kommunikationselektronik so im Haushalt geplant worden seien, wie sie von den Schulen beantragt wurden. Der Landkreis erstelle zurzeit ein Medienkonzept für seine Schulen. Das Medienkonzept werde am 05.12.2011 allen Schulleitungen und der Verwaltungsspitze vorgestellt. Sobald es vorliegt, werden die Haushaltsansätze im Bereich der Informations- und Kommunikationselektronik erneut kritisch betrachtet werden.

Landrat Röhmann ergänzt, dass der alte Kreistag eine Analyse der EDV-Abteilung des Landkreises befürwortet hatte. Als Ergebnis dieser Analyse wurde ein professioneller EDV-Leiter beim Landkreis eingestellt. Der personellen Situation in der EDV-Abteilung des Landkreises Wolfenbüttel geschuldet wurde in den vergangenen Jahren sehr viel dezentral in den Schulen angeschafft. Dies soll nun langsam wieder zurückgefahren werden, um eine bessere Kostensteuerung zu erreichen.

Auf Nachfrage des KAbg. Hantelmann erläutert Landrat Röhmann, dass bezüglich der zweiten Gesamtschule in Wolfenbüttel weder eine Aussage zu der Art noch zur Höhe der notwendigen Investitionen getroffen werden könne. Hierfür sei erst die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis erforderlich. Landrat Röhmann erläutert dies an zwei extremen denkbaren Beispielen: Zum Einen könnte die Stadt die Schule veräußern. Dies hätte zur Folge, dass sämtliche Investitionen in den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel eingestellt werden müssten. Zum Anderen könnte die Schule komplett an den Landkreis Wolfenbüttel vermietet werden. Der Landkreis hätte dann „nur“ Miete zu zahlen.

Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der schulischen Anlage in der Ravensberger Straße seien auch sofort Investitionen notwendig. Die Lessing-Realschule sei keine Ganztagschule. Die Gesamtschule werde sofort Ganztagschule und es werde ein flächendeckendes Mittagessen benötigt.

Auf Nachfrage des KAbg. Jakob bestätigt Frau Wollschläger, dass bei den Lehr- und Lernmitteln Pauschalbeträge kalkuliert werden. Die Aufteilung des Geldes erfolgt schulintern.

KAbg. Jakob hinterfragt, ob es für die nächsten Jahre Planungen gebe, die Kreisschulbaukasse (KSBK) aufzustocken, da die zur Verfügung stehenden Gelder sonst sehr gestreckt werden müssten.

Landrat Röhmann berichtet, dass durch das Konjunkturpaket II und Änderungen in der Schullandschaft, z. B. Mensen für den Ganztagschulbetrieb, enormer Druck auf die Kreisschulbaukasse ausgeübt werde. Die KSBK sei durch Zahlungen von 4,1 Mio. an die Stadt Wolfenbüttel im Rahmen des Vertrages für die Übernahme des Gebäudes Wallstraße schon entlastet worden.

Die Unterfinanzierung der KSBK sei den Fraktionen bekannt. Es wird notwendig sein, hier langfristig etwas zu ändern.

Auf Nachfrage von Frau Fahlbusch, wo sie im Haushalt die Personalkosten zu den Produkten finden könne, erklärt Frau Wollschläger, dass den Produkten die Personalkosten zugeordnet seien. Es gebe eine Aufteilung nach Beamten und Beschäftigten.

Landrat Röhmann ergänzt, dass pro Teilhaushalt die Stellen dort auch dargestellt werden. In den einzelnen Schulen sehe es aber so aus, dass dort Personal beschäftigt sei, z. B. die Hausmeister, die dem Teilhaushalt 23 zugeordnet seien. Auch nach doppischer Haushaltsführung sei insofern eine echte Transparenz nicht gegeben. Die Verwaltung beabsichtige daher, den Haushalt über die Haushaltsschwerpunkte, die in den Oberzielen definiert seien, transparenter zu machen. Um die Transparenz zu erreichen, werde es eine Darstellung geben, die zu den Handlungsschwerpunkten alle Erträge und Aufwendungen darstellen wird.

Insofern, stellt Landrat Röhmann fest, müssten auch die heute genannten Kosten pro Schüler noch ergänzt werden. Es sei jedoch zu berücksichtigen, welche Kosten bereits mit der Miete abgegolten seien.

Insgesamt müsse die Verwaltung für sich entscheiden, wie viele interne Verrechnungen sie wolle. Wenn bekannt sei, wie viel Aufwand für einen Ertrag notwendig sei, dann werde daraus eine neue Steuerung entstehen.

KAbg. Hasselmann teilt mit, dass er gelesen habe, dass die Carl-Gotthard-Langhans-Schule ein Auto mit Hybridtechnik geschenkt bekommen habe. Daher stellt sich nun die Frage, ob ein weiteres Auto angeschafft werden soll.

Die Antwort der Verwaltung ist der **Anlage 7** zu entnehmen.

Auf Nachfrage von Frau Fahlbusch verneint Landrat Röhmann die Produktverantwortlichen im Haushalt mit den Kontaktdaten darzustellen. Gleichwohl sichert Landrat Röhmann zu, dem Protokoll eine Liste mit den Kontaktdaten derer beizufügen, die in irgendeiner Form mit diesem Ausschuss in Verbindung stehen.

Anlage 8

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss bei 3 Stimmenthaltungen einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Haushaltsjahr 2012 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

**TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG)**

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

Abschließend schlägt Vorsitzende Heider vor, die Ausschusssitzungen in den verschiedenen Schulen durchzuführen.

Landrat Röhmann bittet um Verständnis, die Sitzungen nur dann in den Schulen abzuhalten, wenn es sinnvoll sei, dort hinzufahren. Es sei sowohl für die Schulen wie auch für die Verwaltung ein großer Aufwand. Es solle auch bedacht werden, dass ab dem Jahr 2012 die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport an einem Tag mit den Sitzungen des Werksausschusses WLW stattfinden. Für kleinere Fraktionen könnten unterschiedliche Tagungsorte zu personellen Problemen führen. Sinnvoll seien z.B. Sitzungen in der fertig gestellten Mensa der IGS Wallstraße und in der Ravensberger Straße nach Errichtung der Gesamtschule.

Vorsitzende

Dezernentin

Protokollführerin